



Die 53. Hauptversammlung des Marburger Bundes, Landesverband Baden-Württemberg, hat am 16.10.2015 in Karlsruhe beschlossen:

LKHG - Regelungen zur finanziellen Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter überarbeiten

Der Marburger Bund Landesverband Baden-Württemberg fordert das Land Baden-Württemberg auf, bei der nächsten Überarbeitung des Landeskrankenhausgesetzes die Regelungen zur finanziellen Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter dergestalt zu ändern, dass auch bei Abrechnung wahlärztlicher Leistungen durch das Krankenhaus die Beteiligungsregelungen der §§ 34 -37 Landeskrankenhausgesetz gelten. Eine Privilegierung dieser durch ärztliche Leistung erwirkten zusätzlichen Einnahmen des Krankenhauses ist nicht nachvollziehbar.

Außerdem sollten auch die Liquidationserlöse aus dem ambulanten Bereich in die Regelungen zur finanziellen Beteiligung ärztlicher Mitarbeiter aufgenommen werden.